

# RS OGH 2008/10/8 16Ok8/08

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.10.2008

## Norm

KartG 2005 §1

### Rechtssatz

Folgeverträge mit kartellfremden Dritten können zwar in Durchführung verbotener Absprachen oder verbotenen abgestimmten Verhaltens zustandekommen, sie sind aber selbst nicht tatbildlich im Sinn des Kartellverbots des § 1 KartG 2005, und die Erfüllungshandlungen solcher Leistungsaustauschverträge sind nicht Mittel zur Durchführung einer verbotenen Kartellvereinbarung, sondern dienen der Durchführung des eigenen Schuldverhältnisses zwischen den Vertragsparteien.

### Entscheidungstexte

- 16 Ok 8/08  
Entscheidungstext OGH 08.10.2008 16 Ok 8/08  
Veröff: SZ 2008/144

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124143

### Im RIS seit

07.11.2008

### Zuletzt aktualisiert am

16.11.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)